

Eine Broschüre der Tierfreunde Taunusstein e.V.

Weitere Informationen zur
Katzenschutzverordnung und zum
Tierschutz auf unserer Homepage:

www.tierfreunde-taunusstein.de

Kontakt

+49 176 73593818

info@tierfreunde-taunusstein.de

.....

Die komplette Katzenschutzverordnung auf
den Seiten der Stadt zum Download:

<https://tinyurl.com/KatzenTaunusstein>



Katzenschutzverordnung in Taunusstein

Ein Überblick zu den Inhalten

Wesentliche Inhalte der Katzenschutzverordnung



- Freigänger-Katzen müssen kastriert oder sterilisiert werden. Das gilt ab einem Alter von fünf Monaten.
- Die Tiere müssen durch Mikrochip/Tätowierung gekennzeichnet und in einem Haustierregister registriert werden, z.B. in **Tasso** oder **Findefix**.
- Fundkatzen, die nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert sind, können kastriert werden. Die Kosten tragen die Besitzer.
- Ausnahmen: reine Wohnungskatzen und Katzen, die zur Zucht verwendet werden.
- Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ziele und positive Auswirkungen

- Unkontrollierte Vermehrung von nicht kastrierten Freigängerkatzen und Streunern wird eingedämmt: weniger Streuner, weniger Katzenleid.
- Eine geringere Zahl an Streunerkatzen und nicht gewollten, ausgesetzten Jungtieren entlastet Tierheime und Tierschützer, die schon jetzt am Limit sind.
- Rechtssicherheit für Tierschützer: Unkastrierte, nicht registrierte Fundkatzen können rechtssicher kastriert werden.
- Registrierte Fundkatzen können schneller ihren Haltern zugeordnet und zurückgebracht werden.
- So werden nicht nur Tierheime und Tierschützer entlastet, sondern auch die Stadtkasse, denn die Kommune trägt die Kosten für Fundtiere.